

**Pressemitteilung, 28. Oktober 2024**

## **Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift zur StVO: Verbändeinitiative Großraum- und Schwertransporte begrüßt Referentenentwurf**

Die VI GST begrüßt die aktuellen Entwicklungen bei der Überarbeitung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), die im Herbst 2024 stattfindet und bis Ende des Jahres umgesetzt werden soll. Diese Überarbeitung umfasst insgesamt sieben wesentliche Änderungen, die insbesondere für Großraum- und Schwertransporte (GST) Erleichterungen mit sich bringen.

Zu den wichtigsten Neuerungen des aktuellen Referentenentwurfs zählen:

- 1. Ermöglichung der Mitnahme teilbarer Ladung bis zu 40t bei GST-Leerfahrten**
- 2. Einführung eines Richtwerts für die Dauer der Antragsbearbeitung**
- 3. Flexibilisierung der Toleranzen bei der Unterschreitung genehmigter Maße und Gewichte**
- 4. Streichung der Anhörung der Autobahn GmbH bei Unterfahrung von Kreuzungsbauwerken**
- 5. Priorisierung von Transporten von Kabelrollen im Reparaturfall und Großtransformatoren**
- 6. Vorverlegung des Beginns der Nachtfahrt auf 20 Uhr**
- 7. Steigerung der Verbindlichkeit der Richtlinien für GST**

Diese Änderungen werden Erleichterungen für die Branche der Großraum- und Schwertransporte, ihrer Kunden und damit für den Wirtschaftsstandort Deutschland mit sich bringen sowie zu einer effizienteren Abwicklung beitragen. Besonders positiv bewerten wir die Vorverlegung des Beginns von Nachtfahrten sowie die Flexibilisierung der Toleranzen für die Unterschreitung von genehmigten Maßen und Gewichten der Ladung.

Am 21. Oktober 2024 hat die VI GST im Rahmen einer Verbändeanhörung ihre eigene Stellungnahme zu diesen Änderungen abgegeben und Detailvorschläge zur Optimierung vorgebracht. Insgesamt unterstützt sie den Referentenentwurf als ersten Schritt.

Zudem erwarten wir, dass im Verlauf des Jahres 2025 weitere Überarbeitungen der Verwaltungsvorschrift entsprechend dem Abschlussbericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe GST der Verkehrsministerkonferenz vom 04. September 2024, insbesondere die Schaffung eines medienbruchfreien, digitalen Antrags- und Genehmigungsverfahrens sowie die Vereinfachung und Vereinheitlichung von GST-Vorschriften zeitnah umgesetzt werden.

Die VI GST bedankt sich für den entstandenen politischen Dialog und wird auch in den kommenden Monaten ihre Expertise aktiv zur Verfügung stellen sowie den positiven Impuls nutzen, um weitere Fortschritte für die Wirtschaft zu erzielen.

**Info:** <https://vi-gst.de/>